

**Sanierung und Erweiterung des bestehenden Spielplatzes  
am Begasweg / Ecke Plattlinger Straße als nachhaltige  
Alternative zur Errichtung eines neuen Spielplatzes am  
Hermann-Hahn-Platz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02289  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 17.10.2024

**Bedarfs- und Kostenanalyse zur Errichtung eines Spielplatzes  
am Hermann-Hahn-Platz unter Berücksichtigung Daten, Fakten  
und alternativen Standorten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02295  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19  
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
am 17.10.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15656**

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02289 (Anlage 1)  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02295 (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 11.02.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02289 und Nr. 20-26 / E 02295 beschlossen. Demnach soll der bestehende Spielplatz am Begasweg / Ecke Plattlinger Straße als nachhaltige Alternative zur Errichtung eines neuen Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz saniert und erweitert werden. Zudem soll eine Bedarfs- und Kostenanalyse zur Errichtung eines Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz unter Berücksichtigung aktueller Daten und Fakten sowie alternativer Standorte erstellt werden. Da beide Vorgänge den geplanten Spielplatz am Hermann-Hahn-Platz

betreffen, werden die beiden Empfehlungen gemeinsam in einer Vorlage behandelt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Hermann-Hahn-Platz ist ein ca. 20 Meter breiter und 370 Meter langer Grünanger, der als öffentliche Grünanlage ausgewiesen ist. Die Grünfläche wird beidseitig durch Straßen begrenzt und an drei Stellen von Wohnstraßen gequert. Der Grünanger besteht aus Rasenflächen, die überwiegend mit altem Baumbestand überstellt sind.

Im Umfeld des Hermann-Hahn-Platzes besteht im Hinblick auf die Spielflächenversorgung insbesondere ein Bedarf an Spielangeboten für Schulkinder (6 bis 11 Jahre). Für die Bewertung der wohnungsnahen Versorgung mit öffentlichen Spielflächen ist die Erreichbarkeit entscheidend. Bei Spielflächen für Schulkinder sollte die Entfernung vom Wohnort zu den Spielflächen gemäß Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München maximal 500 m betragen.

Der Bedarf für die Anlage eines öffentlichen Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz für Schulkinder ist seit 2019 unverändert hoch. Es gibt keine alternativen städtischen Flächen im Umkreis von 500 m, um dieses Defizit zu beheben. Das vorgeschlagene Freizeitareal am Begasweg als Alternativstandort befindet sich ca. 1 km vom Hermann-Hahn-Platz entfernt und ist daher nicht geeignet, die Spielflächenversorgung für die Wohngebiete rund um den Hermann-Hahn-Platz für Schulkinder zu verbessern. Auch die weiter aufgeführten Spielplätze weisen zu große Entfernungen auf (am Schuchwäldchen ca. 700 m Entfernung, Spielmöglichkeiten um den Sollner Sportverein an der Herterichstraße und Bike-Trail ca. 1,3 bis 1,5 km Entfernung). Der Ausbau des Hermann-von Siemens-Sportparks bietet seit Sommer 2024 ein breites Angebot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten, welches sich jedoch in erster Linie an ältere Kinder und Jugendliche richtet und ca. 1,5 km entfernt liegt.

Die Planung zur Errichtung eines Spielplatzes auf dem Hermann-Hahn-Platz erfolgt auf Grundlage der Anträge Nr. 14-20 / B 06643 vom 06.08.2019 „Errichtung eines Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz“ und Nr. 20-26 / B 03950 vom 03.05.2022 „Erweiterung und frühere Realisierung des Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz“ des BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln. Der Spielplatz wurde in Abstimmung mit Vertreter\*innen des BA 19 im nördlichen Bereich der Grünanlage positioniert. Bei der Entscheidung über den Standort für den Spielplatz wurden neben den sicherheitstechnischen und verkehrlichen Belangen hinsichtlich der Erreichbarkeit durch die Kinder auch der vorhandene prägende Baumbestand berücksichtigt. Dieser wird durch die Einbauten nicht in Mitleidenschaft gezogen, und es werden keine Bäume für die Anlage des Spielplatzes gefällt. Die übrigen Grünflächen des Hermann-Hahn-

Platzes bleiben unverändert im Bestand erhalten. Somit erfüllt der Hermann-Hahn-Platz auch weiterhin wichtige ökologische Funktionen und bleibt als schützenswerte Naherholungszone sowie Begegnungsstätte für Jung und Alt erhalten.

Als Grundlage für die Erstellung eines Planungskonzeptes für den Spielplatz wurde Mitte Dezember 2023 eine Kinderbeteiligung in Form eines Schulklassen-Workshops an der Grundschule Samberger Straße durchgeführt, um die Wünsche und Bedarfe für den neuen Spielplatz konkret zu erfragen. Auf Basis des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens wurde zwischenzeitlich ein Planungskonzept erstellt und mit dem Bezirksausschuss 19 abgestimmt. Die Ausstattung entspricht dem stadtweit üblichen Standard.

Im Frühjahr 2025 werden alle Anwohner\*innen eingeladen, im Rahmen einer Informationsveranstaltung sich die Planung von den Fachleuten des Baureferates und des beauftragten Planungsbüros erläutern zu lassen. Sie sind eingeladen, den Vorentwurf zu diskutieren, und Anmerkungen sowie Ideen werden aufgenommen. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Spielplatzes am Begasweg / Ecke Plattlinger Straße, der sich ca. 1 km von den Wohngebieten am Hermann-Hahn-Platz entfernt befindet, keine nachhaltige Alternative zur Errichtung eines neuen Spielplatzes für Schulkinder am Hermann-Hahn-Platz darstellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02289 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 kann somit nicht entsprochen werden.

Die vorgeschlagenen Spielplätze, einschließlich des Angebotes am Hermann-von-Siemens-Sportpark, decken aufgrund ihrer Entfernung von über 500 m zum Wohngebiet am Hermann-Hahn-Platz nicht den Bedarf an Spielflächen für Schulkinder. Wie oben dargestellt, wurde die Planung für den Spielplatz am Hermann-Hahn-Platz in Abstimmung mit Kindern, dem BA 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln und entsprechend dem üblichen Standard der Landeshauptstadt München entwickelt. Somit ist der Bedarf für die Errichtung des Spielplatzes gegeben und der Aufwand gerechtfertigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02295 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02289 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024, wonach der bestehende Spielplatz am Begasweg / Ecke Plattlinger Straße als nachhaltige Alternative zur Errichtung eines neuen Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz saniert und erweitert werden soll, kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.  
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02295 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024, wonach eine Bedarfs- und Kostenanalyse zur Errichtung eines Spielplatzes am Hermann-Hahn-Platz unter Berücksichtigung von Daten, Fakten und alternativen Standorten erstellt werden soll, wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02289 und Nr. 20-26 / E 02295 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 3, G 31, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Name des Referates

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.